

**Aufsichtsrechtlicher Jahresrisikobericht
der DZ BANK Institutsgruppe**

**Teiloffenlegung
der Bausparkasse
Schwäbisch Hall AG**



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen



TEILOFFENLEGUNG DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

AUFSICHTSRECHTLICHER JAHRESRISIKOBERICHT DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

gem. Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (1).

2014

Inhalt

02 EINFÜHRUNG

03 EIGENMITTEL

- 03 Darstellung der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch
- 04 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
- 05 Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittel-Elemente während der Übergangszeit

13 ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG

- 13 Risikotragfähigkeitskonzept
- 13 Eigenmittelanforderungen
- 15 Kapitalkennziffern

16 ANGABEN ZU KREDITANPASSUNGEN

- 16 Kreditrisiko-Strategie
- 16 Ökonomisches Kreditportfolio-Management
- 17 Kreditrisiko-Limitierung
- 17 Definition „überfällig“ und „notleidend“
- 17 Ansätze und Methoden zur Ermittlung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisiko-Anpassung
- 18 Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen
- 19 Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten
- 20 Forderungsarten nach Hauptbranchen
- 21 Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten
- 22 Notleidende Forderungen nach Branchen
- 23 Notleidende Forderungen nach geografischen Hauptgebieten
- 23 Entwicklung der Risikovorsorge

24 VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

- 24 Qualitative Angabe zu Kreditrisikominderungstechniken
- 24 Besichertes Kreditvolumen
- 24 Exposure besichert STA
- 25 Exposure besichert IRB

26 VERGÜTUNGSPOLITIK

- 26 Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 CRR
- 26 Vergütungssystem
- 27 Quantitative Offenlegung

Einführung

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall (BSH) ist Teil der DZ BANK Institutsgruppe und in der Vergangenheit wurden alle für die aufsichtsrechtliche Offenlegung relevanten Informationen im Rahmen der Säule-III-Berichterstattung des DZ BANK Konzerns veröffentlicht. Per 31. Dezember 2014 erfolgt erstmals eine Offenlegung gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes (CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)).

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist ein bedeutendes Tochterunternehmen der DZ BANK gemäß Artikel 13 CRR. Aufgrund dieser Einstufung erfolgt die Offenlegung nach den dort benannten Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sollen nicht Gegenstand der Offenlegung sein. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erstellt den Offenlegungsbericht auf Einzelinstitutsebene nach HGB. Bezüglich der qualitativen und quantitativen Angaben macht die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden. Die Anforderungen an den Offenlegungsbericht werden durch den Wirtschaftsprüfer der Bausparkasse im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich der förmlichen Verfahren und Regelungen der Offenlegung sowie der Einhaltung der Offenlegungspflichten geprüft. Eine Prüfung der Berichtsinhalte ist mit Ausnahme jener Abschnitte, die innerhalb des Chancen- und Risikoberichts des Lageberichts der Bausparkasse offengelegt werden, nicht erfolgt.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden auf Basis des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der CRR und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) ermittelt. Die folgenden Abschnitte beziehen sich auf die Kapitaladäquanz des für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke relevanten Einzelinstituts Bausparkasse Schwäbisch Hall gemäß Artikel 13 CRR bzw. gemäß Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Sie dienen der Offenlegung der Eigenmittelelemente während der Übergangszeit gemäß Artikel 492 Abs. 3 CRR bzw. Artikel 437 Abs. 1 d) und e) und der Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den Bilanzposten gemäß Artikel 437 Abs. 1 a) CRR.

DARSTELLUNG DER BILANZ GEMÄSS HANDELSGESETZBUCH

Die nachstehende Tabelle zeigt die Werte des Jahresabschlusses der Bausparkasse Schwäbisch Hall nach HGB. Die Tabelle dient der Abstimmung der für die Berechnung der Eigenmittel verwendeten Bilanzpositionen mit den regulatorischen Eigenmittelbestandteilen gemäß Abbildung 3.

in T €	HGB-Bilanz		Abweichung
	31.12.2014	31.12.2013	
Aktiva			
Barreserve	453	1.724	- 1.271
Forderungen an Kreditinstitute	16.438.788	15.425.896	1.012.892
Forderungen an Kunden	32.077.874	29.493.241	2.584.633
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.608.521	6.538.762	69.759
Beteiligungen	64.873	64.890	- 17
Anteile an verbundenen Unternehmen	72.360	72.360	-
Immaterielle Anlagewerte	51.858	52.151	- 293
Sachanlagen	106.591	96.334	10.257
Sonstige Vermögensgegenstände	20.416	19.374	1.042
Rechnungsabgrenzungsposten	9.263	4.847	4.416
Summe der Aktiva	55.450.997	51.769.579	3.681.418
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.679.647	2.615.567	64.080
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.485.027	43.984.258	3.500.769
Sonstige Verbindlichkeiten	208.178	220.216	- 12.038
Rechnungsabgrenzungsposten	1.069	1.623	- 554
Rückstellungen	1.036.439	977.606	58.833
Fonds zur baupartechnischen Absicherung	1.052.804	1.052.804	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.175.531	1.105.203	70.328
Eigenkapital*)	1.812.302	1.812.302	-
a) Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000	-
b) Kapitalrücklage	1.486.963	1.486.963	-
c) Gewinnrücklagen			-
ca) gesetzliche Rücklage	15.339	15.339	-
Summe der Passiva	55.450.997	51.769.579	3.681.418

*) Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat mit der DZ BANK einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

Gemäß Artikel 437 Abs. 1 b) und c) CRR haben Institute im Anwendungsbereich der CRR eine Beschreibung der Hauptmerkmale sowie die vollständigen Bedingungen der von ihnen begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat 6 Mio. Stückaktien emittiert, weitere Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals wurden nicht ausgegeben.

1	Emittent	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital Tier 1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Qualifiziertes Kapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namensaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	310 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	310 Mio. €
9a	Ausgabepreis	
9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

OFFENLEGUNG DER ART UND BETRÄGE SPEZIFISCHER EIGENMITTEL-ELEMENTE WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT

Die regulatorischen Eigenmittel werden in die drei Kapitalklassen hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital unterteilt. Gemäß den Übergangsregelungen der CRR werden Kapitalinstrumente, die nicht mehr anrechnungsfähig sind, schrittweise eliminiert, während die neuen regulatorischen Anpassungen sukzessive eingeführt werden.

Die nachstehende Tabelle informiert gemäß Artikel 492 Abs. 3 CRR bzw. Artikel 437 Abs. 1 d) und e) über die Posten des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie über die Korrekturposten, Abzüge und Beschränkungen. Die Tabelle basiert auf dem „Muster für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“ des Anhangs VI der Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR (CRR-Durchführungsverordnung).

Die Spalte „(A) Betrag am Tag der Offenlegung“ enthält dabei den Betrag, der die Grundlage für die Berechnung der Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall per 31. Dezember 2014 bildet. Die Spalte „(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und gibt die anwendbaren Vorschriften aus der CRR an. Die darauffolgende Spalte (C) weist die Restbeträge aus, die im Rahmen der Übergangsregelung von anderen Kapitalklassen oder gar nicht in Abzug gebracht werden, und Beträge, die bei Vollumsetzung nicht mehr zur Anrechnung kommen.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung (in in T €)	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (in T €)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.796.963	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	15.339	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.105.203	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.917.505		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 11.637	36 (1) (b), 37, 472 (4)	- 46.547
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 19.843	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	- 79.373
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	- 713	36 (1) (g), 44, 472 (9)	- 2.851
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	

24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 2.981	36 (1) (a), 472 (3)	- 11.923
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
26a.1	Nicht realisierter Verlust aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie "zur Veräußerung verfügbar" des von der Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39		467	
26a.2	Nicht realisierte Gewinne aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie "zur Veräußerung verfügbar" des von der Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 42.871	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 140.694	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 218.738		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.698.767		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	- 99.582		
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 99.582	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
41 a.1	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	- 11.923		
41 a.2	Immaterielle Vermögenswerte	- 46.547		
41 a.3	davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	- 39.687		
41 a.4	Direkte Beteiligungen an eigenem harten Kernkapital			
41 a.5	Überkreuzbeteiligungen	- 1.425		
41 a.6	Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält			
41 a.7	Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41 b.1	Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält			
41 b.2	Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			
41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
41 c.1	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
41 c.2	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
41 c.3	davon: ...		481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 41.112	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 140.694		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.698.767		

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zusätzlich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisiko-Anpassungen		62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	- 41.112		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 41.112	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56a.1	davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	- 39.687		
56a.2	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	- 1.425		
56a.3	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			

56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56b.1	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält			
56b.2	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
56c.1	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
56c.2	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		- 41.112	
58	Ergänzungskapital (T2)		0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		2.698.767	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
59a.1	davon: ... Posten, die noch nicht vom harten Kernkapital abgezogen wurden (CRR Residualgröße)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
59a.1.1	Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche			
59a.1.2	Indirekte Beteiligungen der eigenen Instrumente des harten Kernkapitals			
59a.1.3	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält			
59a.1.4	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			
59a.2	davon: ... Posten, die noch nicht vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen wurden (CRR Residualgröße)		472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
59a.2.1	Indirekte Beteiligungen der eigenen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals			
59a.2.2	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält			
59a.2.3	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			
59a.3	davon: ... Posten, die noch nicht vom Ergänzungskapital abgezogen wurden (CRR Residualgröße)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
59a.3.1	Indirekte Beteiligung der eigenen Instrumente des Ergänzungskapitals			
59a.3.2	Indirekte Beteiligungen des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält			
59a.3.3	Indirekte Beteiligungen des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		8.433.922	

Eigenkapitalquoten und -puffer

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,32	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,32	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,32	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,5	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,27	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

Eigenkapitalquoten und -puffer

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	50.231	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	50.231	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	472	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	4.185.251	62	

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten
(anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)**

80	Derzeitige Obergrenze für CET1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)

Das harte Kernkapital (Zeile 29) der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage (Zeile 1), den Gewinnrücklagen (Zeile 2) sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (Zeile 3a) und berücksichtigt die in den Zeilen 7 bis 27 aufgeführten regulatorischen Anpassungen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall verfügt über keine zusätzlichen Kernkapitalinstrumente (Zeile 36) oder Ergänzungskapital (Zeile 58), daher entspricht das Eigenkapital insgesamt (Zeile 59) dem harten Kernkapital (Zeile 29).

Zu den einzelnen Posten werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

- Die harten Kernkapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio in Höhe von 1.797 Mio. € entsprechen dem gezeichneten Kapital in Höhe von 310 Mio. € zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 1.487 Mio. €.
- Die einbehaltenen Gewinne in Höhe von 15 Mio. € entsprechen der gebildeten gesetzlichen Rücklage.
- Die auszuweisenden Abzugsposten nach Artikel 437 Abs. 1 ii) CRR (218,7 Mio. €) setzen sich gemäß Artikel 36 CRR für das harte Kernkapital aus den „immateriellen Vermögensgegenständen“ (58,2 Mio. €), dem „Wertberichtigungsfehlbetrag“ (99,2 Mio. €), „Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital“ (3,6 Mio. €), „Verlusten des laufenden Geschäftsjahres“ (14,9 Mio. €) und zusätzlich „in Abzug zu bringende Posten“ (Beteiligungsbuchwerte: 42,9 Mio. €) zusammen.

Somit ergibt sich für die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein regulatorisches Eigenkapital in Höhe von 2.698,8 Mio. €.

ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG

RISIKOTRAGFÄHIGKEITSKONZEPT

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden im Lagebericht im Chancen- und Risikobericht offengelegt.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

In den Abb. 4 werden die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelles Risiko) dargestellt.

in Mio. €	31.12.2014		31.12.2013	
	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralregierungen				
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften				
Sonstige öffentliche Stellen	1,1	13,9	1,4	18,1
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute				
Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen				
Unternehmen	5,3	66,4	5,6	70,4
Mengengeschäft	6,9	86,2	6,1	75,7
Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating				
Durch Immobilien besicherte Positionen				
Investmentanteile				
Positionen mit besonders hohem Risiko				
Sonstige Positionen				
Überfällige Positionen	0,1	1,8	0,2	2,1
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	13,5	168,2	13,3	166,4
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralregierungen				
Institute	111,7	1.395,8	120,0	1.500,6
Unternehmen				
davon: KMU				
Mengengeschäft	436,0	5.450,5	414,4	5.179,8
davon: grundpfandrechtl. besichert	392,9	4.910,6	371,3	4.641,4
qualifiziert revolving				
sonstiges Mengengeschäft	43,2	539,9	43,1	538,4
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	10,3	129,1	10,1	126,1
Summe IRB-Ansätze	558,0	6.975,4	544,5	6.806,5

1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz				
davon: Wiederverbriefungen				
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen				
davon: Wiederverbriefungen				
Summe Verbriefungen				
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen				
davon: Internes Modell-Ansatz				
PD/LGD-Ansatz				
einfacher Risikogewichtsansatz				
börsengehandelte Beteiligungen				
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen				
sonstige Beteiligungen				
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	16,7	209,1	16,7	209,1
Summe Beteiligungen	16,7	209,1	16,7	209,1
Summe Kreditrisiken	588,2	7.352,8	574,6	7.182,0

in Mio. €	31.12.2014		31.12.2013	
	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva
2 Marktpreisrisiken				
Standardverfahren				
davon: Handelsbuch-Risikopositionen				
davon: Zinsrisiken				
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)				
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch				
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio				
Aktienkursrisiken				
Währungsrisiken				
Risiken aus Rohwarenpositionen				
Sonstige Risiken				
Internes Modell-Ansatz				
Summe Marktpreisrisiken				
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz				
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	86,5	1.081,1	82,1	1.025,9
Operationelle Risiken gemäß AMA				
Summe Eigenmittelnanforderungen	674,7	8.433,9	656,6	8.207,9

Die Abweichung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelnanforderungen, die zum 31. Dezember 2014 mit 674,7 Mio. € (31. Dezember 2013: 656,6 Mio. €) ermittelt wurden, von dem zum 31. Dezember 2014 mit 2.136 Mio. € (31. Dezember 2013: 1.760 Mio. €) gemessenen ökonomischen Risikokapitalbedarf resultiert im Wesentlichen daraus, dass aus ökonomischer Sicht mit Zinsrisiko, Spread- und Migrationsrisiko sowie Bauspartechnischem Risiko weitere Risikoarten mit Eigenkapital unterlegt werden, die regulatorisch unberücksichtigt bleiben. Der ökonomische Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko ist deutlich geringer als die für das Kreditrisiko gebundenen Eigenmittel. Grund hierfür sind die konservativen Annahmen bei den aufsichtsrechtlichen Ansätzen hinsichtlich der Risikomodellierung des Kreditportfolios. Für das ökonomische Risikokapitalmanagement werden grundsätzlich eigene Risikomodelle verwendet.

KAPITALKENNZIFFERN

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern sind aus Abb. 5 ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Da die Bausparkasse nur über hartes Kernkapital verfügt, ist die harte Kernkapitalquote gleich der Kernkapitalquote und gleich der Gesamtkapitalquote.

Die Kennziffer lag zum Stichtag 31. Dezember 2014 wie auch zum Vorjahresultimo jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8,0 % (Gesamtkennziffer) nach Art. 92 Abs. 1 c) CRR beziehungsweise 4,0 % (Kernkapitalquote) gemäß Artikel 465 Abs.1 a) CRR.

Gesellschaften	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote		harte Kernkapitalquote	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Bausparkasse Schwäbisch Hall	32,0 %	35,0 %	32,0 %	35,0 %	32,0 %	35,0 %

ANGABEN ZU KREDITRISIKOANPASSUNGEN

Die Offenlegung des Kreditvolumens, der Kreditrisiko-Vorsorge und der Verluste im Kreditgeschäft ist in diesem Risikobericht wie folgt gegliedert:

Artikel 442 c) bis i) CRR behandelt die Darstellung des gesamten Kreditvolumens und der Kreditrisiko-Vorsorge. Dies erfolgt auf Basis des an den Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall adressierten internen Risikoberichtswesens. Verschiedene Kreditrisikoberichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für das Kreditrisiko-Management ist das Kredit Committee (KreCo) federführend zuständig; das heißt, es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet insbesondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems, wobei auf entsprechende Angaben im Risikobericht verwiesen wird. Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisiko-Parameter für die Risikomessung.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat folgende, von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default, LGD)
- Die Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Schwäbisch Hall-Gruppe basiert auf dem Ratingsystem der DZ BANK. Die Verlustquote für Eigenanlagen wird von der DZ BANK übernommen.

Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

KREDITRISIKO-STRATEGIE

Grundlage der strategischen Ausrichtung der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist die Konzentration auf risikoarmes wohnwirtschaftliches Privatkundengeschäft. Aufgrund bausparkassenspezifischer Vorgaben dürfen im Kundenkreditgeschäft ausschließlich Kredite mit wohnwirtschaftlicher Verwendung nach dem Bausparkassengesetz (BSpKG) vergeben werden. Dies wird überwiegend durch die Kreditvergabe an Privatpersonen mit Eigenverwendung erreicht und führt implizit zu einem hohen Grad an Kreditrisiko-Diversifikation, sowohl nach Größenklassen als auch nach Regionen. Finanzierungen mit gewerblichem Charakter hingegen spielen nahezu keine Rolle. §3 der Bausparkassenverordnung legt fest, dass der Anteil an Darlehen, die der Finanzierung von Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dienen, maximal 3 % vom Gesamtdarlehensbestand ausmachen darf. Zur Sicherung der Kundeneinlagen bestehen über das Bausparkassengesetz hinaus im Bereich der Eigenanlagen restriktive Regelungen. So werden bei Neuanlagen grundsätzlich nur Bonitäten erworben, die mindestens über ein Rating von 1b (entspricht A- gemäß den Rating-Einstufungen von Standard & Poor's) verfügen. Zudem kann die Bausparkasse Schwäbisch Hall auch Eigenanlagen in Pfandbriefen mit einem Emissionsrating von mindestens AA- tätigen. Der Großteil der Wertpapiere ist in gedeckten Papieren oder in Papieren der Rating-Klasse AAA angelegt.

ÖKONOMISCHES KREDITPORTFOLIO-MANAGEMENT

Im Rahmen des ökonomischen Kreditportfolio-Managements wird zwischen erwarteten Verlusten aus Einzelgeschäften und unerwarteten Verlusten aus dem Kreditportfolio unterschieden. Der erwartete Verlust wird über die ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) ermittelt und durch die einkalkulierte Risikoprämie abgedeckt. Der unerwartete Verlust wird mit Hilfe eines Kreditportfolio-Modells auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes (CVaR) quantifiziert. Der CVaR wird als eine Risikokennzahl für das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen unter Angabe eines bestimmten Konfidenzniveaus und einer bestimmten Haltedauer errechnet. In der Schwäbisch Hall-Gruppe wird der CVaR auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9 % (Liquidationssicht) beziehungsweise 99,0 % (Going-Concern-Sicht) und eines einjährigen Risikohorizonts berechnet.

KREDITRISIKO-LIMITIERUNG

Die Bausparkasse verfügt über ein breit diversifiziertes und granulares Kundenkreditportfolio. Aufgrund der Portfoliostruktur und der Kreditrisiko-Strategie bestehen im Kundenkreditportfolio der Bausparkasse keine Klumpenrisiken, welche eine Begrenzung der Neukreditvergabe nach bestimmten Dimensionskriterien erfordern. Im Bereich der Eigeneschäfte werden für alle Kontrahenten und Emittenten bonitätsabhängige Limite vergeben.

DEFINITION „ÜBERFÄLLIG“ UND „NOTLEIDEND“

Ein Geschäft gilt als „überfällig“, wenn Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als einem Tag bestehen.

Das Kreditgeschäft im Mengengeschäft stellt das Kerngeschäftsfeld der Bausparkasse dar. Zur Bonitätsermittlung wird ein automatisiertes Verhaltensscoring eingesetzt, das monatlich durchgeführt wird und je Kreditvertrag eine Bonitätsklasse ermittelt.

Kreditverträge im Kundenbestand, die das Ausfallkriterium gemäß Artikel 178 CRR erfüllen (90-Tage-Verzug), werden der Bonitätsklasse 4a zugeordnet. Wird der Vertrag darüber hinaus wirksam gekündigt, erfolgt eine Kategorisierung in die Bonitätsklasse 4b. In beiden Fällen handelt es sich um Kreditverträge, die als „Non Performing Loans“ (kurz: NPL) gelten.

Folgende Definition kann für die Begrifflichkeit „notleidend“ herangezogen werden:

Ein Kreditnehmer wird als „ausgefallen“ (bzw. „notleidend“) eingestuft, wenn nicht zu erwarten ist, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten vollständig erfüllt. Unabhängig davon werden Kreditnehmer als ausgefallen eingestuft, deren Forderungen:

- seit mehr als 90 Tagen überfällig sind (Bonitätsklasse 4a),
- der Kredit seitens der Bausparkasse Schwäbisch Hall wirksam gekündigt wurde (Bonitätsklasse 4b),
- bei dem eine Stundung oder Zahlungsvereinbarung vorhanden ist.

ANSÄTZE UND METHODEN ZUR ERMITTLUNG DER SPEZIFISCHEN UND ALLGEMEINEN KREDITRISIKO-ANPASSUNG

Finanzielle Vermögenswerte sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob objektive Hinweise auf eine eingetretene Wertminderung bestehen.

Wichtige objektive Hinweise auf Wertminderungen bei Fremdkapitalinstrumenten sind finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners, Ausfälle oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen, die Nichteinhaltung von vertraglichen Nebenabreden und der vertraglich vereinbarten Bereitstellung von Sicherheiten sowie erhebliche Herabstufungen des Ratings beziehungsweise Einstufung des Geschäftspartners in ein Ausfall-Rating. Bei Wertpapieren kann das Verschwinden eines aktiven Markts für einen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten ein Hinweis auf einen Wertberichtigungsbedarf sein. Im Wertpapiergeschäft wurde keine Risikovorsorge gebildet.

Die Darstellung der Risikovorsorge bezieht sich daher im Folgenden ausschließlich auf „klassisches Kreditgeschäft“ (Retailgeschäft). In diesem werden bei Vorliegen von objektiven Hinweisen Einzelwertberichtigungen auf signifikante Forderungen vorgenommen, bei denen tatsächlich Vertragsstörungen in Form von Verzögerungen von Zins- und Tilgungsleistungen von mindestens 90 Tagen, eine Darlehenskündigung oder Tilgungsaussetzungen beziehungsweise -streckungen zu verzeichnen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert und der unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes diskontierten erwarteten Zahlungsreihe einschließlich gegebenenfalls vorhandener Guthaben unter Berücksichtigung der Verwertungskosten bildet den Wertberichtigungsbeitrag. Das Retailgeschäft wird, bis auf gesetzlich tolerierte Kleinkredite, durch die Schuldner regelmäßig dinglich besichert. Die erwarteten Verwer-

tungserlöse der Sicherheiten werden als künftige Cashflows bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung berücksichtigt. Als Verwertungserlös wird der Fair Value der Sicherheit angesetzt.

Nicht signifikante Kredite werden danach unterschieden, ob ein Ausfallereignis vorliegt.

Sofern Hinweise auf eine Wertminderung gegeben sind, werden diese Kredite einer pauschalierten Einzelwertberichtigung unterzogen. Der Wertberichtigungsbedarf wird unter Verwendung einer Quote der eingetretenen Ausfälle bezogen auf den Buchwert des Darlehens ermittelt.

Signifikante und nicht signifikante Kredite ohne sichtbares Ausfallereignis werden einer Portfoliowertberichtigung gemäß IAS 39. AG87 ff. unterzogen, die bereits eingetretene, aber noch nicht identifizierte Ausfallrisiken innerhalb der Kreditportfolien durch Nutzung von Verlustausfallquoten in Verbindung mit Ausfallwahrscheinlichkeiten und eines Korrekturfaktors, der die Zeitspanne zwischen dem Eintritt und dem Bekanntwerden des Ausfallereignisses berücksichtigt.

Nach den gleichen Grundsätzen, das heißt unter Verwendung von Verlustausfallquoten und Ausfallwahrscheinlichkeiten wird für das außerbilanzielle Kreditgeschäft eine Risikovorsorge in Form einer Rückstellung ermittelt.

Die Wertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen werden gemäß IAS 39.63 erfolgswirksam gebildet. Wird im Rahmen eines Werthaltigkeitstests festgestellt, dass eine zuvor erfolgswirksam erfasste Wertminderung nicht mehr besteht, so ist eine Wertaufholung vorzunehmen. Diese ist auf die fortgeführten Anschaffungskosten begrenzt, die sich ohne zwischenzeitliche Wertberichtigung ergeben hätten. Uneinbringliche Kredite, für die keine Einzelwertberichtigungen bestehen, werden direkt wertberichtigt. Eingänge auf wertberichtigte Kredite werden erfolgswirksam erfasst. Steht für einen wertberichtigten finanziellen Vermögenswert der tatsächliche Ausfall fest, wird eine hierfür gebildete Risikovorsorge gegen den finanziellen Vermögenswert ausgebucht und als Inanspruchnahme ausgewiesen.

BRUTTOKREDITVOLUMEN NACH FORDERUNGSKLASSEN

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente gemäß CRR nach Forderungsklassen ermittelt. Die Unterscheidung nach Forderungsklassen entspricht den für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen.

Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko ab, dem die Bausparkasse ausgesetzt ist. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen sowie bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf den historischen Anschaffungswerten, bei Derivate-Geschäften auf Kreditäquivalenzbeträgen. Die folgende Tabelle zeigt die Durchschnittsbeträge der Risikopositionen während des Berichtszeitraums ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung differenziert nach Forderungsklassen.

Ansatz in Mio. €	Förderungsklasse	31.12.2014	31.12.2013
KSA	Zentralregierungen	29,7	32,8
	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	6.491,0	6.384,1
	Sonstige öffentliche Stellen	6.535,2	6.776,7
	Multilaterale Entwicklungsbanken		
	Internationale Organisationen		
	Institute	8.270,5	8.020,0
	Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
	Unternehmen	115,5	126,6
	Mengengeschäft	116,6	115,8
	Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating		
	Durch Immobilien besicherte Positionen		
	Investmentanteile		
	Positionen mit besonders hohem Risiko		
	Sonstige Positionen		
	Überfällige Positionen	1,5	1,7
Summe		21.560,0	21.457,7
IRBA	Zentralregierungen		
	Institute	4.567,4	4.618,6
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	29.184,9	28.163,8
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	3.116,3	3.008,9
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen		
	Unternehmen		
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	129,1	118,0
Summe		36.997,7	35.909,3

FORDERUNGSARTEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN

In der Abbildung „Kreditvolumen nach Ländergruppen“ wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Die Zuordnung erfolgte nach dem juristischen Sitzland des Kreditnehmers. Zum 31. Dezember 2014 konzentrierten sich die Ausleihungen mit unverändert 99 % des gesamten Kreditvolumens auf Deutschland.

in Mio. €		Deutschland	Restliche Industrie- länder (klassisch)	Fortge- schrittene Volkswirt- schaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen	keinem geografi- schen Gebiet zugeordnet	Summe	
Ansatz	Forderungsklassen	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
KSA	Zentralregierungen	29,5	0,2					29,7	6.075,2
	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörper- schaften	6.491,0						6.491,0	5,5
	Sonstige öffentliche Stellen	6.535,2						6.535,2	6.041,7
	Multilaterale Entwicklungsbanken								
	Internationale Organisationen								
	Institute	8.270,5						8.270,5	7.726,0
	Von Instituten emittierte gedeckte Schuldver- schreibungen								
	Unternehmen	114,0	1,5					115,5	118,7
	davon: KMU								
	Mengengeschäft	114,9	1,7					116,6	101,0
	davon: KMU								
	Institute und Unternehmen mit kurzfristigen Rating								
	Durch Immobilien besicherte Positionen								
	davon: KMU								
	Investmentanteile								
	Positionen mit besonders hohem Risiko								
Sonstige Positionen									
Überfällige Positionen	1,4	0,1					1,5	1,7	
Summe		21.556,5	3,5				21.560,0	20.069,8	
IRBA	Zentralregierungen								
	Institute	4.423,1	144,3					4.567,4	4.994,7
	Mengengeschäft Unter- klasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	28.996,1	188,8					29.184,9	26.431,1
	davon: KMU								
	Mengengeschäft Unter- klasse sonstige IRBA-Positio- nen des Mengengeschäfts	3.103,9	12,4					3.116,3	2.868,2
	davon: KMU								
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen								
	Unternehmen								
	davon: KMU								
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	129,1						129,1	126,1
Summe		36.652,2	345,5				36.997,7	34.420,1	

FORDERUNGSARTEN NACH HAUPTBRANCHEN

Die in der Abbildung „Kreditvolumen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios zeigt im Vergleich mit dem Vorjahr eine ähnlich breite Diversifikation des Kundenkreditgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Freie Liquidität wird im Wesentlichen in Wertpapieren mit sehr guter Bonität angelegt. Hieraus resultiert der hohe Anteil von Forderungen an Banken. Das Kreditvolumen im Finanzsektor ist gegenüber dem Vorjahr um rund 3 % auf 19,4 Mrd. € angestiegen. Ein großer Teil der Neuanlagen wurde wie in den Vorjahren auch bei öffentlichen Emittenten getätigt. Hierauf ist der Anstieg des Kreditvolumens bei der öffentlichen Hand auf 6,5 Mrd. € zurückzuführen. Das Kreditvolumen im Kerngeschäft Retail (Mengengeschäft grundpfandrechtlich gesicherte IRB-Positionen) ist um 10 % auf 29,2 Mrd. € gestiegen.

in Mio. €		Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet	Summe	
Ansatz	Forderungsklassen	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
KSA	Zentralregierungen		29,7			29,7	6.075,2
	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		6.491,0			6.491,0	5,5
	Sonstige öffentliche Stellen	6.535,2				6.535,2	6.041,7
	Multilaterale Entwicklungsbanken						
	Internationale Organisationen						
	Institute	8.270,5				8.270,5	7.726,0
	Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen						
	Unternehmen			115,5		115,5	118,7
	davon: KMU						
	Mengengeschäft			116,6		116,6	101,0
	davon: KMU						
	Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating						
	Durch Immobilien besicherte Positionen						
	davon: KMU						
	Investmentanteile						
	Positionen mit besonders hohem Risiko						
	Sonstige Positionen						
Überfällige Positionen				1,5		1,5	1,7
Summe		14.805,7	6.520,7	233,6		21.560,0	20.069,8
IRBA	Zentralregierungen						
	Institute	4.567,4				4.567,4	4.994,7
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen			29.184,9		29.184,9	26.431,1
	davon: KMU						
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts			3.116,3		3.116,3	2.868,2
	davon: KMU						
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen						
	Unternehmen						
	davon: KMU						
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva					129,1	129,1
Summe		4.567,4		32.301,2	129,1	36.997,7	34.420,1

FORDERUNGSARTEN NACH VERTRAGLICHEN RESTLAUFZEITEN

Die Verteilung des Kreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus der Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Bausparkasse größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider.

in Mio. €		< 1 Jahr	>1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
Ansatz	Forderungsklassen	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
KSA	Zentralregierungen	1,3	6,5	21,9	29,7	6.075,2
	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	527,0	2.619,2	3.345	6.491,0	5,5
	Sonstige öffentliche Stellen	213,9	3.120,9	3.200,4	6.535,2	6.041,7
	Multilaterale Entwicklungsbanken					
	Internationale Organisationen					
	Institute	154,2	4.846,7	3.269,5	8.270,5	7.726,0
	Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen					
	Unternehmen	4,6	12,3	98,6	115,5	118,7
	davon: KMU					
	Mengengeschäft	3,4	19,1	94,2	116,6	101,0
	davon: KMU					
	Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating					
	Durch Immobilien besicherte Positionen					
	davon: KMU					
	Investmentanteile					
	Positionen mit besonders hohem Risiko					
	Sonstige Positionen					
Überfällige Positionen	0,2	0,4	0,9	1,5	1,7	
Summe		904,6	10.625,2	10.030,2	21.560,0	20.069,8
IRBA	Zentralregierungen					
	Institute	1.238,7	2.703,0	625,7	4.567,4	4.994,7
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	472,0	1.946,0	26.766,9	29.184,9	26.431,1
	davon: KMU					
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	73,6	1.319,4	1.723,4	3.116,3	2.868,2
	davon: KMU					
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen					
	Unternehmen					
	davon: KMU					
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva			129,1	129,1	126,1
Summe		1.784,2	5.968,3	29.245,1	36.997,7	34.420,1

NOTLEIDENDE FORDERUNGEN NACH BRANCHEN

Die Abbildung „Überfälliges und notleidendes Kreditvolumen nach Branchen“ zeigt die Verteilung des Kreditportfolios auf die einzelnen Bonitätsklassen. In den beiden nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte notleidender und überfälliger Kredite sowie die Stichtagsbestände der Einzelwertberichtigungen, der Portfoliowertberichtigungen und der Rückstellungen bzw. deren jeweilige Veränderungen sowie die Direktabschreibungen und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen im Jahr 2014 ausgewiesen. Die ausgewiesenen Nettoaufwendungen ergeben sich als Differenz zwischen Zuführungen und Auflösungen der Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen. Die Rückstellungen beziehen sich ausschließlich auf offene Zusagen. Die durch die Bonitätsklassen 4a und 4b repräsentierten ausgefallenen Forderungen lagen zum 31. Dezember 2014 bei einem Anteil von 1,8 % am Kundenkreditgeschäft und damit auf Vorjahresniveau. Insgesamt spiegelt sich auch in der Darstellung der Risikovorsorge die Fokussierung der Bausparkasse Schwäbisch Hall auf das Retail-Geschäft wider.

in Mio. €	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)	Bestand Portfoliowertberichtigungen (PWB)	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtanspruchnahme aus Krediten in Verzug
	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Finanzsektor								
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)								
Corporates & Privatkunden	499,6	78,0	42,8	2,4	17,3	10,1	6,8	717,2
Sonstige								
Gesamt	499,6	78,0	42,8	2,4	17,3	10,1	6,8	717,2

NOTLEIDENDE FORDERUNGEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN

in Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)	Bestand Portfoliowertberichtigungen (PWB)	Bestand Rückstellungen	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Deutschland	491,9	76,4	42,8	2,4	710,3
Restliche Industrieländer (klassisch)	7,7	1,6	0,0	0,0	6,9
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emerging Markets					
Supranationale Institutionen					
keinem geografischen Gebiet zugeordnet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	499,6	78,0	42,8	2,4	717,2

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE

in Mio. €	Stand zum 01.01.2014	Zuführungen	Inanspruchnahmen	Auflösungen	Zinserträge	Sonstige Veränderungen	Stand 31.12.2014
Einzelwertberichtigungen (EWB)	77,2	31,4	9,1	22,6	0,0	1,1	78,0
Rückstellungen	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4
Portfoliowertberichtigungen (PWB)	40,2	22,4	0,0	18,7	0,0	- 1,1	42,8
Gesamt	117,4	56,2	9,1	41,3	0,0	0,0	123,2

VERWENDUNG VON KREDITRISIKO-MINDERUNGSTECHNIKEN

QUALITATIVE ANGABE ZU KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz (BSpKG), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Vom Kundenkreditgeschäft in Höhe von 29.298,3 Mio. € (Vorjahr: 26.608,8 Mio. €) sind 26.307,7 Mio. € (Vorjahr: 23.727,2 Mio. €) dinglich besichert und 705,6 Mio. € (Vorjahr: 821,7 Mio. €) durch sonstige Sicherheiten besichert.

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Im Bestand befinden sich auch Emissionen mit Gewährträgerhaftung/Anstaltslast. Aktuell sind 81 % der Geldanlagen öffentlich (garantiert) oder gedeckt.

Die nach der CRR erlaubte Aufrechnung von gegenläufigen Positionen (Netting) wird von der Bausparkasse Schwäbisch Hall nicht angewandt.

BESICHERTES KREDITVOLUMEN

Abb. 13 und Abb. 14 umfassen jenes Forderungsvolumen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist. Dabei wird eine Differenzierung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und den IRB-Ansätzen vorgenommen.

EXPOSURE BESICHERT STA

Abb. 13 weist die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Sonstige Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Forderungsklassen										
Unternehmen										
Institute										
Zentralregierungen										
Mengeschäft	3.509	2.993	20	18	24.942	23.019	68		28.539	26.030
davon: grundpfandrechtl. besichert	3.149	2.817	8	6	24.942	23.019	28		28.127	25.842
qualifiziert revolving										
Sonstige	360	176	12	12			40		412	188
Beteiligungen										
davon: Einfacher Risikogewichtsansatz										
Internes Modell-Ansatz										
PD/LGD-Ansatz										
Sonstige kreditunabhängige Aktiva										
Summe	3.509	2.993	20	18	24.942	23.019	68		28.539	26.030

EXPOSURE BESICHERT IRB

In Abb. 14 werden die Positionswerte nach IRBA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, sonstige IRBA-Sicherheiten (zum Beispiel Objektsicherheiten) oder Gewährleistungen gedeckt sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen. Für bestimmte IRBA-Forderungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den Loss Given Default (LGD) in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein. In der Tabelle wird der besicherte Positionswert dieser Geschäfte ausgewiesen.

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Sonstige Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Forderungsklassen										
Unternehmen										
Institute										
Zentralregierungen										
Mengengeschäft	3.509	2.993	20	18	24.942	23.019	68		28.539	26.030
davon: grundpfandrechtlich besichert	3.149	2.817	8	6	24.942	23.019	28		28.127	25.842
qualifiziert revolving										
Sonstige	360	176	12	12			40		412	188
Beteiligungen										
davon: Einfacher Risikogewichtsansatz										
Internes Modell-Ansatz										
PD/LGD-Ansatz										
Sonstige kreditunabhängige Aktiva										
Summe	3.509	2.993	20	18	24.942	23.019	68		28.539	26.030

VERGÜTUNGSPOLITIK

OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 450 CRR

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 Informationen zu Vergütungssystemen offenzulegen. Die Offenlegungspflichten der Bausparkasse als CRR-Institut richten sich ausschließlich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Gemäß Artikel 450 Abs. 1 CRR hat die Bank für Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Die Bausparkasse gilt auf Basis der Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 im Jahr 2014 erstmalig als bedeutendes Institut. Infolgedessen wurde für 2014 die Vergütung der Schwäbisch Hall-Geschäftsleiter an die Anforderungen der IVV für bedeutende Institute angepasst, die Anpassung der Vergütungssysteme von Risk Takern erfolgte in 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

VERGÜTUNGSSYSTEME

Vergütungssystem der Geschäftsleiter

Die Vergütung des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall setzt sich aus einem Grundgehalt, einem nicht ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an den festen Vergütungsbestandteilen beträgt 25 %.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 % und 150 %. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 70 % aus Unternehmenszielen, 10 % personalwirtschaftlichen Zielen und zu 20 % aus individuellen Zielen – unter Berücksichtigung des Erfolgsbeitrags des Ressorts – zusammen. Die Unternehmensziele haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige Steuerungskennzahlen einer Bausparkasse.

20 % des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 % nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 % der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu drei Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse gekoppelt. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums nicht erdient.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit dem DZ BANK Konzern, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Vorstände wirkte der Rechtsbereich mit. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats überwacht. Im Jahr 2014 fanden zwei Sitzungen des Gremiums statt. Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner sowie aus Arbeitnehmervertretern zusammen.

Vergütungssystem von Risk Takern unterhalb des Vorstands

Die Vergütung der Risk Taker setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt, einer fixen, nicht ruhegehaltsfähigen Vergütung und einer Zielerreichungsprämie zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung liegt bei bis zu 45 % und wird ab 2015 auf maximal 25 % begrenzt.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 % und 120 %. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung basierte 2014 auf Unternehmenszielen. Ab 2015 setzen sich die Ziele zur Ermittlung der variablen Vergütung zu 90 % aus Unternehmenszielen, zu 5 % aus Zielen der Organisationseinheit und zu 5 % aus individuellen Zielen zusammen. Die Unternehmensziele beinhalten zentrale Größen der Geschäfts- und Risikostrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind zugleich wichtige Steuerungskennzahlen einer Bausparkasse. Durch die Berücksichtigung des RORAC, des Ergebnisses vor Steuern sowie des Spargeldeingangs erfolgt die Verknüpfung der Vergütung mit Ertrags- und Risikokennziffern sowie der Liquiditätssituation. Die Aufnahme der Entwicklung des Unternehmenswerts ab dem Jahr 2015 in das Zielsystem bzw. bei der Ermittlung des Deferrals und der Retention,

ermöglicht eine stärkere Verknüpfung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens. Im Jahr 2014 wurde die nachhaltige Wertentwicklung über den Spargeldeingang berücksichtigt.

Regelungen zum Deferral, zur Retention und den Malus-Kriterien gelten ab 2015. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt entsprechend dem System der Vorstände, sofern die aktuell gültige Freigrenze in Höhe von 50 T€ überschritten wird.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Risk Taker unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte unter Einbindung der Kontrolleinheiten (Personal, Interne Revision, Finanz- und Risikocontrolling, Compliance), des Vergütungsbeauftragten sowie in Abstimmung mit dem DZ BANK Konzern. Externe Berater wurden in Einzelfragen konsultiert, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Risk Taker wirkte der Rechtsbereich mit. Die Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung obliegt dem Vergütungskontrollausschuss.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung offengelegt. Die Offenlegung bezieht sich auf Mitarbeiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie auf Mitarbeiter der Schwäbisch Hall Kreditser-vise AG. Die Offenlegung erfolgt getrennt für Mitarbeiter in Markt-bereichen sowie der Marktfolge. Sämtliche variable Zahlungen werden in Bargeld gewährt, Aktien und andere Instrumente sind keine Form der gewährten Vergütung.

Geschäftsleiter: Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall				
	Markt Betrag in Mio. €	Markt Anzahl Begünstigte	Marktfolge Betrag in Mio. €	Marktfolge Anzahl Begünstigte
Fixe Vergütung	1,6	3	1,3	3
Variable Vergütung	0,6	3	0,5	3
Detaillierte Angaben zur variablen Vergütung				
Für 2014 gewährte, ausbezahlte variable Vergütung	0,1	3	0,1	3
Für 2014 gewährte, zurückbehaltene variable Vergütung	0,5	3	0,4	3
Ausbezahlte zurückbehaltene variable Vergütung aus den Vorjahren	0,0 ¹	0 ¹	0,0 ¹	0 ¹
Ausstehende zurückbehaltene variable Vergütung aus den Vorjahren	0,0 ¹	0 ¹	0,0 ¹	0 ¹
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die 2014 gekürzt wurden (Malus)	0,0 ¹	0 ¹	0,0 ¹	0 ¹
Im Jahr 2014 gezahlte Neueinstellungsprämien	0,0	0	0,0	0
Im Jahr 2014 gewährte Abfindungen	2,1	1	0,0	0
Höchster Betrag einer Abfindung an eine Einzelperson	2,1	–	0,0	–
Anzahl der Personen, deren Vergütung sich auf über 1,0 Mio. € beläuft	–	1	–	0

¹ Die Bausparkasse Schwäbisch Hall gilt auf Basis der Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 im Jahr 2014 erstmalig als bedeutendes Institut. Infolgedessen wurde für 2014 die Vergütung der Vorstände der Bausparkasse an die Anforderungen der IVV für bedeutende Institute angepasst und u. a. mit einer Deferral-Regelung versehen. Aufgrund der Einführung des Deferrals in 2014 sind im Geschäftsjahr keine zurückbehaltenen Anteile aus Vorjahren vorhanden.

Risk Taker unterhalb der Geschäftsleiterebene

	Markt Betrag in Mio. €	Markt Anzahl Begünstigte	Marktfolge Betrag in Mio. €	Marktfolge Anzahl Begünstigte
Fixe Vergütung	1,0	7	2,8	20
Variable Vergütung	0,5	7	0,9	20
Detaillierte Angaben zur variablen Vergütung				
Für 2014 gewährte, ausbezahlte variable Vergütung	0,5	7	0,9	20
Für 2014 gewährte, zurückbehaltene variable Vergütung	0,0 ²	0 ²	0,0 ²	0 ²
Ausbezahlte zurückbehaltene variable Vergütung aus den Vorjahren	0,0 ¹	0 ¹	0,0 ¹	0 ¹
Ausstehende zurückbehaltene variable Vergütung aus den Vorjahren	0,0 ¹	0 ¹	0,0 ¹	0 ¹
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die 2014 gekürzt wurden	0,0 ¹	0 ¹	0,0 ¹	0 ¹
Während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien	0,0	0	0,0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen	0,1	1	0,2	1
Höchster Betrag einer Abfindung an eine Einzelperson	0,1	–	0,2	–
Anzahl der Personen, deren Vergütung sich auf über 1,0 Mio. € beläuft	–	0	–	0

¹ Die Bausparkasse Schwäbisch Hall gilt auf Basis der Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 im Jahr 2014 erstmalig als bedeutendes Institut. Infolgedessen wurde für 2014 die Vergütung der Vorstände der Bausparkasse an die Anforderungen der IVV für bedeutende Institute angepasst und u. a. mit einer Deferral-Regelung versehen. Aufgrund der Einführung des Deferrals in 2014 sind im Geschäftsjahr keine zurückbehaltenen Anteile aus Vorjahren vorhanden.

² Die Anpassung der Vergütungssysteme für Risk Taker unterhalb der Geschäftsleiter erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:
Bereich Kommunikation, Politik und Gesellschaft

Konzeption und Realisation:
ergo Unternehmenskommunikation GmbH & Co. KG,
Köln, Frankfurt am Main, Berlin, München, Hamburg

Stand Mai 2015

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Crailsheimer Straße 52, D-74523 Schwaebisch Hall, www.schwaebisch-hall.de, service@schwaebisch-hall.de, Telefon 0791 46-4646